



Handelsblatt
**Kanzlei
des Jahres**
2023
Handelsblatt - Juni 2023
Eine Kooperation mit
Best Lawyers

Skylines New York, Frankfurt: Topkanzleien machen in den Finanzmetropolen in den USA und Deutschland die besten Geschäfte.

René Bender, Volker Votsmeier
Düsseldorf

Neue Allianzen

Wachstum jenseits des Atlantiks

Mit Allen & Overy und Shearman & Sterling wollen zwei Branchenschwergewichte eine transatlantische Allianz schmieden. Für Spitzenkanzleien wird eine globale Präsenz immer wichtiger.

Kanzlei mit fast 4000 Anwälten

Schon die puren Zahlen zeigen, was A&O für ein Schwergewicht im Markt der Wirtschaftskanzleien darstellen würde. Die beiden Einheiten sind weltweit mit 68 Büros vertreten. Mit fast 4000 Anwältinnen und Anwälten könnte die neue Einheit einen Jahresumsatz von mehr als drei Milliarden Euro erzielen.

Doch die geplante Fusion ist mehr als nur ein singuläres Ereignis am Kanzleimarkt. Sie ist ein Zeichen dafür, dass der Bedarf an transatlantischer Zusammenarbeit in den größten Wirtschaftssozialitäten immer weiter steigt – und damit der Druck in der Branche, Kooperationen auszubauen oder neue Bündnisse zu schmieden.

Dafür gehen die Topadressen unterschiedliche Wege. Mit Hogan Lovells gab es schon vor A&O Shearman eine europäisch-amerikanische Fusion. Im Jahr 2010 hatten sich Lovells und Hogan & Hartson zusammengetan. Nach anfänglichen Schwierigkeiten hat sich die Firma etabliert. Mit mehr als 2500 Anwälten gehört sie zu den Top Ten der weltweit größten Kanzleien.

Die britisch-deutsche Spitzenkanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer versucht ebenfalls, stärker in den USA Fuß zu fassen. Sie setzt allerdings auf eine andere Strategie: Um eigene Büros in den Vereinigten Staa-

ten zu etablieren, hat sie in den vergangenen Jahren zahlreiche hochkarätige Juristen angeworben. Bei ihrem aggressiven Wachstum konnte sie vor allem bekannte Transaktionsanwälte einiger Eliteadressen gewinnen. Zudem erhöhte sie die Gehälter der Junganwälte deutlich. „Sie musste dafür zwar viel Geld in die Hand nehmen, aber die gesamte Expansion in den USA läuft gerade richtig gut“, sagt ein bekannter M&A-Anwalt über den Wettbewerber. Er selbst arbeitet für ein deutsches Büro einer US-Spitzenkanzlei und verfolgt den Weg der Konkurrentin daher mit besonderem Interesse.

Seit dem Jahr 2019 hat Freshfields die Zahl ihrer Anwälte im mit Abstand wichtigsten Kanzleimarkt der Welt über die Hälfte auf mehr als 300 Berufsträger erhöht. Freshfields setzt auf Standorte im Finanzzentrum New York, der Hauptstadt Washington und im Silicon Valley. Allein im Geschäftsjahr 2022 steigerte Freshfields den US-Umsatz um fast 30 Prozent auf knapp 282 Millionen Dollar. Die Erlöse in Europa stagnierten dagegen bei knapp 1,3 Milliarden britischen Pfund, das sind umgerechnet 1,6 Milliarden US-Dollar.

68

Standorte unterhalten Allen & Overy und Shearman & Sterling weltweit. In 18 Städten sind beide Großkanzleien mit Büros vertreten.
Quelle: Kanzleien

Für europäische Spitzenkanzleien ist es nicht einfach, in Amerika mit den etablierten Topadressen zu konkurrieren. Der Grund ist einfach: US-Firmen sind deutlich profitabler als die Wettbewerber auf dem alten Kontinent. Stundensätze der Partner übersteigen leicht die Marke von 1000 US-Dollar, außerdem gibt es viel mehr große Deals und Kapitalmarkttransaktionen, die besonders üppig vergütet werden. Deshalb fällt es den Amerikanern leichter, für ihre Büros in London, Paris, Frankfurt oder München hochkarätige Partner zu akquirieren.

Bei der Produktivität, gemessen am Umsatz pro Berufsträger, dominieren in aller Regel US-Kanzleien. In den gesamten Top Ten findet sich keine Kanzlei, die nicht ihren Hauptsitz in den USA hat. Spitzenreiter waren nach Erhebungen des Branchendienstes Juve im Jahr 2021/2022 Kirkland & Ellis und King & Spalding, bei denen jeder deutsche Anwalt im Durchschnitt 1,4 Millionen Euro Umsatz erzielte. Auf den nächsten Plätzen folgten Latham & Watkins, Sullivan & Cromwell, Dechert und Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan, die jeweils die Marke von 1,2 Millionen Euro knackten.

Allerdings konzentrieren sich die meisten US-Kanzleien auch auf das besonders lukrative Geschäft: Das sind mittlere und große Firmenübernahmen, Börsengänge und Finanzierungen. Hier lässt sich das meiste Geld verdienen. Rechtsgebiete wie Baurecht oder öffentliches Recht spielen keine Rolle. Und Steuer- oder Arbeitsrecht sind allenfalls Randbereiche, in denen einzelne Spezialisten bei den großen Transaktionen zurarbeiten.

Die deutsche Spitzenkanzlei Hengeler Mueller lag im Produktivitätsranking 2021/2022 als beste Nicht-US-Kanzlei mit einem Umsatz pro Berufsträger von knapp 950.000 Euro auf Platz 13. Sie verfolgt eine Strategie der Eigenständigkeit. „Wir sind unabhängig und werden es auch bleiben“, sagt Co-Managing-Partner Bernd Wirbel. Er sieht keine Notwendigkeit, sich mit anderen europäischen oder gar US-amerikanischen Sozietäten zusammenzuschließen. Hengeler arbeitet punktuell mit Best Friends zusammen. In Europa sind das Bonelli Erede in Italien, Bredin Prat in Frankreich, De Brauw Blackstone Westbroek in den Niederlanden, Slaughter and May in Großbritannien und Uria Menéndez in Spanien und Portugal.

Hengeler setzt auf ein Netzwerk

Auch zu den Amerikanern unterhält Hengeler beste Beziehungen, etwa zu Cravath, Swaine & Moore oder zu Davis Polk & Wardwell. „Wir fühlen uns damit sehr wohl. Es hindert uns nicht, bei großen, internationalen Deals dabei zu sein“, sagt Wirbel. Zuletzt war Hengeler am Verkauf des Heizungsbauers Viessmann beteiligt, an einer Akquisition der Deutschen Börse und dem Einstieg von Silverlake bei der Software AG.

Dass das M&A-Geschäft insgesamt eher schleppend läuft, spürt auch Hengeler punktuell. Vor allem die sich eintrübende Konjunktur und die steigenden Finanzierungskosten führen dazu, dass die Vorstellungen potenzieller Käufer und Verkäufer häufig nicht mehr zusammenpassen. Anders als die hochspezialisierten M&A-Kanzleien könne Hengeler Dellen durch seine gute Marktposition bei mittelgroßen Deals und laufenden gesellschaftsrechtliche Mandate

Die Kanzleien des Jahres 2023

Diese Kanzleien wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten besonders empfohlen

Rechtsgebiet	Deutschland	Kanzlei
Arbeitsrecht		Pusch Wahlig Workplace Law
Bank- und Finanzrecht		Clifford Chance
Baurecht		Kapellmann und Partner
Datenschutzrecht		Osborne Clarke
Energierrecht		Luther
Fusionen und Übernahmen		Freshfields Bruckhaus Deringer
Gesellschaftsrecht		Hengeler Mueller
Gewerblicher Rechtsschutz		Boehmert & Boehmert
Immobilienwirtschaftsrecht		GSK Stockmann
IT-Recht		Osborne Clarke
Kapitalmarktrecht		Hengeler Mueller
Kartell- und Wettbewerbsrecht		Gleiss Lutz
Konfliktlösung		Noerr
Medien- und Urheberrecht		SKW Schwarz
Nachfolgeplanung und Stiftungen		Flick Gocke Schaumburg
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Gleiss Lutz
Pharmarecht		Preu Bohlig & Partner
Private Equity		Latham & Watkins
Restrukturierung und Insolvenzrecht		Görg
Schiedsverfahren/Streitbeilegung/Mediation		Freshfields Bruckhaus Deringer
Steuerrecht		Flick Gocke Schaumburg
Telekommunikationsrecht		Dolde Mayen & Partner
Umweltrecht		Redeker Sellner Dahs
Venture Capital		Poellath
Versicherungsrecht		BLD Bach Langheid Dallmayr
Wirtschaftsstrafrecht		Feigen Graf

Rechtsgebiet	Schweiz	Kanzlei
Arbeitsrecht		id est avocats
Bank- und Finanzrecht		Homburger
Fusionen und Übernahmen		Niederer Kraft Frey
Gesellschaftsrecht		Walder Wyss
Gewerblicher Rechtsschutz		Pestalozzi
Immobilienwirtschaftsrecht		MLL Legal
Kartell- und Wettbewerbsrecht		Lenz & Staehelin
Konfliktlösung		Schellenberg Wittmer
Schiedsverfahren/Streitbeilegung/Mediation		Schellenberg Wittmer
Steuerrecht		Oberson Abels
Vermögensplanung		Bär & Karrer
Wirtschaftsstrafrecht		Homburger

Rechtsgebiet	Österreich	Kanzlei
Arbeitsrecht		CMS Reich-Rohrwig Hainz
Bank- und Finanzrecht		Wolf Theiss
Fusionen und Übernahmen		Cerha Hempel
Gesellschaftsrecht		Freshfields Bruckhaus Deringer
Gewerblicher Rechtsschutz		Geistwert
Immobilienwirtschaftsrecht		Dorda
Insolvenz/Restrukturierung		Schönherr
Kapitalmarktrecht		Freshfields Bruckhaus Deringer
Kartell- und Wettbewerbsrecht		bpv Hügel
Konfliktlösung		Dorda
Öffentliches Wirtschaftsrecht		Schönherr
Steuerrecht		Binder Grösswang

HANDELSBLATT

Quelle: Best Lawyers

Wie die Top-Kanzleien und -Anwälte ausgewählt werden

Die aktuelle Edition im Handelsblatt basiert auf der 15. Ausgabe des Best-Lawyers-Ratings. Der US-amerikanische Verlag ermittelte in Deutschland exklusiv für das Handelsblatt die renommiertesten Rechtsberater in einem umfangreichen Peer-to-Peer-Verfahren. In diesem Verfahren werden Wirtschaftsanwälte gefragt, welche Wettbewerber sie besonders empfehlen können.

Das Auswahlverfahren folgt der Überzeugung, dass Anwälte selbst am ehesten beurteilen können, welche Kollegen für bestimmte Rechtsgebiete besonders qualifiziert sind. Anwälte können von jedem nominiert werden außer von sich selbst. Daraus ergeben sich umfassende Übersichten über die „Kanzleien des Jahres

2023“ und die „Besten Anwälte des Jahres 2023“. Juristen mit einer aktuell herausragenden Stellung am Markt finden sich unter den „Anwälten des Jahres 2023“.

Seit einigen Jahren präsentiert das Handelsblatt für Deutschland in der Rubrik „Ones To Watch“ auch jüngere Anwälte, die im Markt auffallen. Sie sind in der Regel seit drei bis acht Jahren in der Praxis tätig und haben sich schon eine außergewöhnliche Reputation erworben. Sie haben beste Zukunftsaussichten.

Die Listen für das Jahr 2023 für Deutschland, Österreich und die Schweiz mit verschiedenen Suchfunktionen finden Sie unter der Adresse: www.handelsblatt.com/bestlawyers

Eine Branche in der Transformation

Künstliche Intelligenz hält Einzug in Wirtschaftskanzleien. Die großen Sozietäten investieren viel Geld in neue Techniken. Müssen Anwälte nun um ihren Job fürchten?

Julia Leonhardt Düsseldorf

U nmengen von Daten analysieren, Verträge aufsetzen, Sachverhalte abgleichen und Schriftsätze verfassen – Aufgaben, die in Wirtschaftskanzleien zum alltäglichen Geschäft gehören. Solche wiederholenden Tätigkeiten kosten Zeit und binden viele Mitarbeiter. Doch das dürfte sich schon bald ändern. Denn die Branche steht vor einem epochalen Umbruch. Der Grund: Künstliche Intelligenz (KI).

Schon heute verändert Legal Tech alte Strukturen. Die Anwendungsbereiche von KI in der Rechtsbranche sind vielfältig. KI-basierte Lösungen werden unter anderem bei der Verarbeitung großer Datenmengen, der automatisierten Dokumentenanalyse oder in der Vorbereitung von Gerichtsverfahren eingesetzt. Standardverträge können durch eine KI geschrieben werden.

Im Bereich der Textsuche und -auswertung kommt Künstliche Intelligenz bereits heute regelmäßig zum Einsatz. Die Kombination von Software und KI kann bestimmte Prozesse in Wirtschaftskanzleien automatisieren. Auch Massenverfahren können schneller und meist besser bearbeitet werden. Die juristische Aufarbeitung des Dieselskandals mit Hunderttausenden ähnlich gelagerter Klagen ist dafür ein Musterbeispiel.

Die Kanzlei Gleiss Lutz stellt fest, dass vor allem jüngere Anwälte nicht nur an rechtlichen Themen interessiert sind, sondern sich auch für Technik begeistern können und Freude an der Arbeit mit KI-Systemen haben. „Wir sehen im Recruiting, dass viele jungen Menschen bewusst nach Legal Tech und dem Einsatz von KI in der Mandatsarbeit fragen“, sagt Wagner.

Markus Hartung ist Rechtsanwalt und berät Kanzleien zum Thema Legal Tech. Aus seiner Sicht stellt der Einzug von KI Wirtschaftskanzleien vor große Herausforderungen – auch wenn deren bewährte Geschäftsmodelle heute noch weitgehend intakt seien. Erste Auswirkungen sind laut Hartung aber sichtbar: So könnten Anwälte bestimmte Leistungen nicht mehr nach Zeitaufwand abrechnen, sondern nur noch pauschal. Dadurch gerieten manche Kanzleien zwar unter Druck, die meisten seien jedoch widerstandsfähig und trotz der Veränderungen für die Zukunft gerüstet.

Konkurrenz für Junganwälte

Besonders einschneidend für die Branche dürfte der zunehmende Einsatz von Sprachrobotern sein. Programme wie ChatGPT könnten speziell juristisch trainiert werden und tatsächlich Aufgaben übernehmen, für die bisher Anwälte oder juristische Mitarbeiter erforderlich waren, erklärt Hartung. Damit würden vor allem Arbeiten erledigt, für die Kanzleien bisher jüngere Associates einsetzen.

Hartung beobachtet solche Entwicklungen schon heute und geht davon aus, dass sie sich rasant fortsetzen werden, zumal ChatGPT erst der Anfang ist und viele Tech-Konzerne an ähnlichen Bots arbeiten, teilweise mit juristischer Expertise. Es ist absehbar, dass Sprachmodelle auch Teile der Jobs von Juristen übernehmen. Die automatisch generierten Inhalte müssen womöglich schon bald nicht von teuren Junganwälten überprüft werden, die teilweise 150.000 Euro im ersten Berufsjahr verdienen. Solche Aufgaben könnten etwa durch wissenschaftliche Mitarbeiter erledigt werden.

Ganz ohne Nachwuchs würden Anwaltskanzleien jedoch nicht auskommen, prognostiziert Legal-Tech-Experte Hartung. „Die Wertschöpfung kommt aber von erfahrenen Associates und Partnern.“ Dadurch können Kanzleien die Ausbildungskosten nicht mehr über den Stundensatz auf ihre Mandanten verlagern.

„Wenn bestimmte Standards erkannt werden, kann die Software automatische Antworten erstellen, die nur noch auf Plausibilität überprüft werden müssen“, erklärt Hartung. So würden Arbeitsprozesse beschleunigt und die Ergebnisse nicht mehr von Anwälten überprüft, sondern durch speziell angeleitete Mitarbeiter.

In Zukunft entwickeln sich Kanzleien eher zu Unternehmen, die nicht mehr allein hochwertigen Rechtsrat anbieten, prognostiziert Hartung. Kanzleien müssten neben den Anwälten mit einem kompletten Jurastudium und zwei Staatsexamen auch Mitarbeiter mit anderen Qualifikationen für sich gewinnen. Disziplinen wie Betriebswirtschaftslehre oder Informationstechno-



logie würden auch für Kanzleien immer wichtiger. Neben den großen Rechtsdienstleistern könnten zahlreiche kleine, hochspezialisierte Beratungsteams entstehen, die interdisziplinär arbeiten. Die genauen Auswirkungen dieser Entwicklung lassen sich bisher nur erahnen, sagt Hartung. Klar ist nur, dass Kanzleien vor einer Transformation stehen und Arbeitsprozesse anpassen müssen.

Der Verband für Legal Tech sieht die Veränderungen in der Kanzlei-Welt. „Insbesondere die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und die aktuellen Entwicklungen von KI-basierten Sprachmodellen werden an Bedeutung gewinnen“,

erklärt Alisha Andert, Vorstandsvorsitzende des Legal Tech Verbands. Kanzleien, Rechtsabteilungen und Rechtsschutzversicherungen würden sich strategisch neu ordnen müssen.

Der Einzug von KI sorgt auch für datenschutzrechtliche Herausforderungen. Besonders im beruflichen Alltag von Kanzleien spielt der Datenschutz eine wichtige Rolle. „Wir verwenden uns überlassene Daten nur für den Zweck der Mandatsbearbeitung unter strenger Einhaltung des Standes- sowie Datenschutzrechts. Diese mandatsbezogenen Daten dürfen nicht ohne Weiteres zum Anlernen von AI-Tools herangezogen werden“, erklärt Eric Wagner

Deutschlands Anwälte des Jahres 2023

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2023 besonders empfohlen.

Teil 1 von 2

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Arbeitsrecht	Dr. Steffen Krieger	Gleiss Lutz
	Prof. Dr. Barbara Reinhard	Kliemt
	Prof. Dr. Peter Schrader	Laborius
	Jürgen Markowski	Markowski
	Dr. Christian von Tiling	Rugekrömer
	Nico Jänicke	Taylor Wessing
	Dr. Andreas Wolff	Wolff Schultze Kieferle
	Dr. Filip Kurkowski	Ashurst
	Dr. Walter Uebelhoer	Allen & Overy
	Dr. Daniel Reichert-Facilides	Chatham Partners
Tobias Schulten	Clifford Chance	
Dr. Daniel Radig	LSP Lindemann Schwennicke & Partner	
Alexander Knauss	Meyer-Köring	
Dr. Daniel M. Weiß	Hengeler Mueller	
Ralf Kemper	Kemper	
Bodo Klebau	Klebau Schaller	
Jarl-Hendrik Kues	Leinemann & Partner	
Claus H. Lenz	Lenz Dispute Resolution	
Prof. Thomas Thierau	Redeker Sellner Dahs	
Dr. Alfons Schulze-Hagen	Schulze-Hagen Horschitz Hauser	
Dr. Bettina Scharff	Allen & Overy	
Dr. Alexandra Wolff	Baker McKenzie	
Dr. Ines Keitel	Clifford Chance	
Dr. Kai Bodenstedt	DLA Piper	
Dr. Sandra Urban-Crell	McDermott Will & Emery	
Dr. Gerhard Nitz	GND Geiger Nitz Dauderer	
Dr. Marco Stief	Maiwald	
Dr. Dirk Bruhn	Schultz-Süchting	
Prof. Burkhard Sträter	Sträter	
Dr. Rainer Markfort	Dentons	
Dr. Markus S. Rieder	Gibson Dunn & Crutcher	
Dr. Joachim Rosengarten	Hengeler Mueller	
Dr. Rolf Schnitzler	SLS Schnitzler LegalSolutions	
Karsten U. Bartels	HK2	
Dr. Kai-Uwe Plath	KNPZ	
Christian Kub	Luther	
Dr. Stefan Peintinger	SKW Schwarz	
Dr. Martin Braun	Wilmer Cutler Pickering Hale and Dorr	
Dr. Wolf Templin	Boos Hummel & Wegerlich	
Dr. Christoph Sieberg	Leitfeld	
Dr. Peter Nagel	Metis	
Uwe M. Erling	Pohlmann & Company	
Dr. Malte Jordan	Watson Farley & Williams	
Dr. Pascal Friton	Blomstein	
Dr. Axel Kallmayer	Kapellmann und Partner	
Horst Becker	Ariathes	
Dr. Bernd Egbers	Astera Legal	
Dr. Jan Bauer	Skadden Arps Slate Meagher & Flom	
Dr. Michael Burian	Gleiss Lutz	
Martin Hitzer	Gleiss Lutz	
Dr. Sebastian Olk	Gütt Olk Feldhaus	
Dr. Andreas Rasner	Metis	
Sebastian Voigt	Noerr	
Dr. Bjarne Petersen	Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin	
Dr. Martin Schaper	YPOG	
Dr. Hilke Herchen	CMS Hasche Sigle	
Dr. Thomas Bücker	Freshfields Bruckhaus Deringer	
Dr. Timo Alte	Haver & Mailänder	
Dr. Jochen Neumayer	Honert	
Dr. Harald Selzner	Noerr	
Dr. Ansgar Frank	YPOG	
Dr. Dr. Adem Koyuncu	Covington & Burling	
Dr. Martin Schaefer	Boehmert & Boehmert	
Dr. Holger Veenhuis	Eisenführ Speiser	
Justus Kreuels	Karo IP	
Torge Thielemann	RGTH Richter Gerbault Thielemann Hoffmann	
Dr. Kerstin Gründig-Schnelle	Schalast	

Rechtsgebiet	Anwalt	Kanzlei
Gewerblicher Rechtsschutz (Fortsetzung)	Dr. Swen Vykydal	Schiedermaier
	Dr. Dietrich Kamlah	Taylor Wessing
Glücksspielrecht	Felix Hilgert	Osborne Clarke
Health Care Law	Dr. Ilka D. Mehdorn	Dentons
	Prof. Dr. Heinz-Uwe Dettling	Ernst & Young Law
	Dr. Frank Kaltwasser	Kaltwasser
	Christoph W.G. Engeler	Latham & Watkins
	Prof. Burkhard Sträter	Sträter
Immobilienwirtschaftsrecht	Dr. Christian Keilich	Clifford Chance
	Dr. Bernhard Laas	GSK Stockmann
	Christoph Brenzinger	Noerr
	Dr. Christian Thiele	Reius
	Dr. Simon Schilling	Samp Schilling & Partner
Internationales Schiedsverfahren	Dr. Carsten Witzke	Ebner Stolz
	Dr. Markus S. Rieder	Gibson Dunn & Crutcher
	Dr. Klaus-A. Gerstenmaier	Haver & Mailänder
	Dr. Antonia Hönch	Hengeler Mueller
	Dr. Nicholas Kessler	Orrick
Investmentrecht	Dr. Philipp K. Wagner	Wagner
	Dr. Christian Schmies	Hengeler Mueller
	Dr. Hilger von Livonius	K&L Gates
	Amos Veith	Poellath
	Dr. Jochen Scholz	Bender Harrer Krevet
IT-Recht	Sven-Erik Holm	GvW Graf von Westphalen
	Marlene Schreiber	Härtig
	Dr. Christian Lemke	Heissner & Struck
	Konstantin Ewald	Osborne Clarke
	Dr. Hendrik Schöttle	Osborne Clarke
Kapitalmarktrecht	Alexander G. Rang	Hengeler Mueller
	Dr. Anna Schwander	Kirkland & Ellis
	Dr. Maximilian Koch	Koch
	Dr. Dirk Kocher	Latham & Watkins
	Andreas Conen	LSP Lindemann Schwennicke & Partner
Kartell- und Wettbewerbsrecht	Dr. Martin Buntscheck	Buntscheck
	Marc Besen	Clifford Chance
	Isabel Oest	Commeo
	Dr. René Grafunder	Dentons
	Prof. Dr. Rüdiger Lahme	Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan
Konfliktlösung	Dr. Johannes Scherzinger	Rödl & Partner
	Dr. Roman Wexler-Uhlich	BRP Renaud und Partner
	Dr. Henner Schläfke	Noerr
	Prof. Dr. Rüdiger Lahme	Quinn Emanuel Urquhart & Sullivan
	Kirstin Schwedt	Schwedt
Kunstrecht	Prof. Dr. Helge Großerichter	Sernetz Schäfer
	Dr. Andreas Hacke	Zwanzig Hacke Meilke & Partner
	Dr. Mareile Büscher	Rau
	Wolf-Heinrich Stumpf	Noerr
	Dr. Thomas Brüggemann	Arnecke Sibeth Dabelstein
Leasingrecht	Heinrich Maywald	Dr. Schackow & Partner
	Prof. Dr. Christoph Wagner	Morrison & Foerster
	Dr. Martin Diesbach	SKW Schwarz
	Dr. Pietro Graf Fringuelli	CMS Hasche Sigle
	Dr. Henrik Armah	Greenberg Traurig
Maritimes Wirtschaftsrecht	Dr. Kristofer Bott	GvW Graf von Westphalen
	Dr. Till Dunckel	Nesselhauf
	Prof. Dr. Gero Himmelsbach	Romatka
	Dr. Gerrit Ponath	Advant Beiten
	Dr. Stephan Viskorf	Poellath
Medien und Entertainment	Prof. Dr. Stephan Scherer	SZA Schilling Zutt & Anschutz
	Dr. Udo H. Olgemöller	Allen & Overy
	Dr. Georg Hünnekens	Baumeister
	Dr. Roland Stein	Blomstein
	Dr. Marco König	Gleiss Lutz
Nachfolgeplanung und Stiftungen	Dr. Lutz Krahnfeld	Köchling & Krahnfeld
	Christian Alexander Mayer	Noerr
	Dr. Jost Kotthoff	White & Case
	Dr. Ulrich Reese	Clifford Chance
	Quelle: Best Lawyers	

150.000

Euro

zahlen Top-Wirtschaftskanzleien teilweise ihren Junganwälten im ersten Berufsjahr.

Die meisten Wirtschaftskanzleien haben längst erkannt, welche Chancen KI bietet – und dass sie sich damit auseinandersetzen müssen. Eric Wagner von Gleiss Lutz beschäftigt sich intensiv mit Legal Tech. „Die Arbeit mit KI ist sicherlich eine Erleichterung“, erzählt Wagner. Ein Beispiel sind Sachverhaltsinformationen: Um die gesammelten Daten besser zu organisieren, nutzen Kanzleien programmierte Tools. Diese Systeme erkennen und speichern große Mengen an Informationen. Möchte ein Anwalt für ein Gerichtsverfahren alles wissen, was ein „Herrn Müller“ gesagt hat, dann sammelt das Tool die entsprechenden Aussagen und zeigt sie dem Nutzer sortiert an.

Auch in Bereichen der Cybersecurity wird Künstliche Intelligenz eingesetzt. Die sogenannte Anomalie Früherkennung zeigt ungewöhnliche Vorgänge im internen Firmennetzwerk an. Ein KI-Tool kann dann eine Meldung an die entsprechenden Teams senden, die das ungewöhnliche Verhalten genauer prüfen. So können Firmen etwa Hackerangriffe frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen ergreifen.

Handelsblatt

Anwalt des Jahres

2023

Handelsblatt · Juni 2023
Eine Kooperation mit

Best Lawyers

von Gleiss Lutz. Oft handelt es sich um interne Eigenentwicklungen und nicht um Cloud-Services.

Laut Hartung müssen bei der Verwendung von Sprachmodellen Fragen der Geheimhaltung und des Datenschutzes besonders beachtet werden. Wenn Sprachmodelle konkrete Mandantendaten nutzen, kann dies zu einem Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung führen. Besonders problematisch ist es, wenn Daten auf US-Servern verarbeitet werden.

Aus Hartungs Sicht ist es auch wichtig, den Einsatz von KI gegenüber dem Mandanten transparent zu machen. Diese müssten bereit sein, Ergebnisse mit potenziellen Feh-

lern zu akzeptieren – insbesondere für einfachere Schreiben. Im Verwaltungsbereich könnten Sprachmodelle auch bei weniger standardisierten Aufgaben unterstützen.

Anwälte glauben dennoch nicht, dass ihnen die Arbeit ausgeht, vor allem bei komplexen Fragen. „Wenn es um Themen geht, bei denen die Gesamtstrategie abgestimmt werden muss, ist die menschliche Expertise weiterhin wichtig“, betont Wagner.

Aktuell ist die Anwendung von KI in Deutschland kaum reguliert. Mit der Veröf-

fentlichung von ChatGPT rufen immer mehr Politiker nach strengeren Regulierungen. Zuletzt wollte das Europaparlament Künstliche Intelligenz in Zukunft strikter regulieren.

Die EU arbeitet an einem „AI Act“, um einen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz zu schaffen. Zuletzt haben die zuständigen Ausschüsse des Europaparlaments bereits einen Entwurf zur KI-Regulierung verabschiedet. Der Bundestagsabgeordnete Thomas Jarzombek (CDU) hat zu der Regulierung von KI eine klare Meinung:

„Es muss klug reguliert werden, nicht per se strikt.“ Der ehemalige IT-Berater hält eine individuelle Risikoabwägung für wichtig. Für Rechtsanwalt Wagner ist klar: „Der Gesetzgeber wird früher oder später mehr und genauer definierte Regeln für die Verwendung von KI schaffen.“

Wie die Kanzlei der Zukunft aussieht, lässt sich auch aufgrund solcher Unsicherheiten nicht konkret vorhersagen. Strukturelle Veränderungen sind aber absehbar. Markus Hartung geht davon aus, dass die Sozietäten zukünftig genauer überlegen, ob sie Anwälte für ihre juristischen Tätigkeiten einstellen oder juristisch geschulte Mitarbeiter ohne Anwaltszulassung.

Cybersecurity

Große Risiken, viel Beratungsbedarf

Hackerangriffe auf Unternehmen nehmen stark zu. Wer Daten nicht gewissenhaft schützt, riskiert Klagen und Bußgelder. Datenschutz-Anwälte erleben einen Boom.

René Bender, Volker Votsmeier
Düsseldorf

Rund 40 Terabyte Daten des Dax-Konzerns Continental fielen im Sommer 2022 in die Hände von Cyberkriminellen. Einen Monat lang hielt sich die Erpressergruppe Lockbit unentdeckt im internen Netz des Automobilzulieferers auf und erbeutete vertrauliche Informationen von vielen Tausend aktiver sowie ehemaliger Mitarbeiter und Kunden des Autozulieferers. Bis heute arbeitet der Konzern den Datenklau auf. Mehr als 300 Beschäftigte und ein Team der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG sind mit dem Fall beschäftigt.

Der Fall Conti ist der wohl größte Datendiebstahl in der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Doch wie dem Konzern erging es zuletzt zahlreichen namhaften Adressen der deutschen Wirtschaft: Evotec, Rheinmetall, Thyssen-Krupp, T-Mobile, Hipp oder Metro traf es allein in den vergangenen zwölf Monaten.

„Die Bedrohungslage im Cyber-Raum ist angespannt, dynamisch und vielfältig und damit so hoch wie nie“, fasste Gerhard Schabhüser, Vizepräsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die Situation im Lagebericht für das Jahr 2022 zusammen.

Bei den auf IT-Recht und Datenschutz spezialisierten Anwälten sorgt diese Entwicklung für eine Sonderkonjunktur. „Cyberkriminalität hat vor allem in den vergangenen knapp zwei, drei Jahren extrem zugenommen“, berichtet Eren Basar, auf IT- und Datenschutzstrafrecht spezialisierter Partner in der Düsseldorfer Kanzlei Wessing & Partner. „Die Coronapandemie hat dabei wie ein Brandbeschleuniger ge-

wirkt“, so Basar. Sie habe in der globalisierten Arbeitswelt für einen Schub in der Digitalisierung gesorgt und Hackern immer mehr Einfallstore geöffnet, nicht zuletzt über schlecht geschützte Homeoffice-Netzwerke. „Unternehmen sind verletzlicher geworden, denn das Management von Sicherheit ist nicht in gleichem Maße mitgewachsen“, meint Basar, der für einen ausgebildeten Cyber-Vorstand im Management plädiert.

Kriminelle Energie nimmt zu

Denn die Angreifer agieren immer professioneller. „Es hat sich eine regelrechte Industrie gebildet, mit Kriminellen, die ihre Schadsoftware zur Nutzung für Cyberangriffe durch Dritte im Internet anbieten“, beobachtet der Datenschutzexperte Flemming Moos, Partner im Hamburger Büro der Kanzlei Osborne Clarke. „Sie operieren weltweit, die Mehrzahl solcher Angriffe kommen aus Russland oder China“, sagt Moos.

Für die Cyber-Verbrecher ist der Datendiebstahl oft lukrativ. Wie im Fall Continental drohen sie damit, die Daten zum Schaden des Unternehmens zu veröffentlichen – wenn nicht eine Millionensumme überwiesen wird. Eine andere Variante ist es, das Firmennetzwerk so lange lahmzulegen, bis eine bestimmte Summe überwiesen wird. Die Geschäfte des Unternehmens sind dann tage- oder wochenlang beeinträchtigt. Viele Firmen geben schließlich den Forderungen der Erpresser nach, weil sie sonst in existenzielle Not geraten. Die Dunkelziffer ist hoch, meist erfährt die Öffentlichkeit nichts. Die Zahlungen fließen oft in Form von Kryptowährungen ins Ausland.

Eine andere Variante von Cyberkriminalität ist der CEO-Betrug, auch als „Präsidenten-Betrug“ oder „Busi-

ness E-Mail Compromise“ bekannt. Die Masche: Betrüger geben vor, der CEO oder ein hochrangiger Manager eines Unternehmens zu sein, um Mitarbeiter dazu zu bringen, etwa für einen kurzfristigen Unternehmenskauf Geld zu überweisen.

Die Täter verwenden häufig gefälschte E-Mails oder gefälschte Identitäten, um glaubwürdig zu erscheinen und die Opfer zu täuschen. Sie spielen auf die Autorität und das Vertrauen der Mitarbeiter, insbesondere in finanziellen Angelegenheiten, und nutzen diese aus, um ihre Ziele zu erreichen. Die Schäden gehen nach Schätzungen der US-Bundespolizei FBI weltweit in die Milliarden. Bekannte europäische Opfer sind der bayerische Autozulieferer Leoni und der österreichische Flugzeugteilebauer FACC. Sie wurden jeweils um rund 40 Millionen Euro geprellt. Und durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) droht künftig noch mehr Gefahr. Die E-Mail-Angriffe dürften noch personalisierter und damit schwerer durchschaubar werden.

Die Chancen der Unternehmen, die Gelder zurückzubekommen, sind gering. „Unternehmen bleibt meist nur noch der Versuch, die Gelder einfrieren zu lassen“, sagt der Düsseldorfer Compliance- und Strafrechtsexperte André Szesny, Partner bei Heuking Kühn Lüer Wojtek. „Die Möglichkeiten dazu gibt es durchaus, oft ist das bei Cyberattacken erpresste Geld aber unwiederbringlich weg“, so Szesny, der regelmäßig mit den Folgen von Cyberattacken befasst ist.

Osborne-Clarke-Anwalt Moos berät nicht nur zahlreiche Unternehmen, bei denen Angriffe stattgefunden haben, sondern auch solche, die sich wappnen wollen. „Viele sind bewusst, wie groß die Risiken geworden sind.

Digitalisierung: Die Risiken für Cyberangriffe wachsen. Das sorgt für viel Arbeit für spezialisierte IT-Anwälte.

Sie wollen Schwachstellen ausmerzen und für den Fall der Fälle vorbereitet sein“, sagt Moos. Das schwächste Glied in der Sicherheitskette ist dabei das Personal: 82 Prozent der Sicherheitsverletzungen sind laut dem Data Breach Investigations Report 2022 des US-Konzerns Verizon auf einen menschlichen Faktor zurückzuführen.

Vermehrt wollen Mandanten mit sogenannten Table Top Exercises den Ernstfall simulieren. Dabei werden die potenziellen Auswirkungen eines gezielten Cybersecurity-Angriffs demonstriert und Schwachstellen verschiedener Reaktionsmöglichkeiten aufgezeigt. „Es hilft sehr, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und Abläufe einzustudieren“, sagt Moos.

Nicht nur die Angriffe werden zahlreicher und heftiger, auch die rechtlichen Vorgaben für Unternehmen haben sich in den letzten Jahren sehr verändert. Vor allem die im Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Der Gesetzgeber hat Unternehmen verpflichtet, viele Daten ihrer Kunden und Geschäftspartner sorgfältiger zu schützen. Bei Verstößen drohen hohe Bußgelder. Sind sie gravierend, beträgt der Bußgeldrahmen bis zu 20 Millionen Euro oder im Fall eines Unternehmens bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Wert der höhere ist.

Datenschutzrechtler Tim Wybitul kommt regelmäßig nach einem Cyberangriff ins Spiel. Der Jurist ist Partner bei Latham & Watkins in Frankfurt und steht Unternehmen bei Datenschutzstreitigkeiten mit Behörden oder vor Gericht bei. Bekannt ist etwa

Wybituls Arbeit für den Immobilienkonzern Deutsche Wohnen, für den er 2021 das höchste Bußgeld abwehrte, das Behörden in Deutschland bis dato verhängt hatten.

„Auch nach Cyberangriffen kann noch viel schiefgehen“, weiß er. „Rechtliche Sanktionen drohen nicht nur, wenn die Daten unzureichend geschützt wurden, sondern auch, wenn das Unternehmen anschließend darüber nicht richtig kommuniziert“, so Wybitul. Erfahren Unternehmen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, müssen sie dies den Datenschutzaufsichtsbehörden melden – es sei denn, die Datenschutzverletzung führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen. „Das Unternehmen muss die zuständige Behörde unverzüglich und möglichst innerhalb von 72 Stunden informieren“, erläutert Wybitul. Hält sich ein Unternehmen nicht daran, drohen auch dafür hohe Bußgelder.

Daher sollte es detaillierte Pläne für die Reaktion auf den Ernstfall geben. „Die Notfallpläne sollten dabei konkrete Aufgaben- und Rollenverteilungen zur Aufklärung und Dokumentation des Vorfalles und zur Schadenminimierung vorsehen, aber auch zur Kommunikation gegenüber Behörden, Betroffenen, Geschäftspartnern und Beschäftigten“, so Wybitul. Verantwortlich für den Datenschutz und die Meldung von Verstößen sind der Geschäftsführer oder Vorstand und nicht der Datenschutzbeauftragte.

Die Kanzleien haben auf die Entwicklungen reagiert. Sie stehen den Unternehmen in Fragen von Cyberkriminalität mit Teams zur Seite, die verschiedene Qualifikationen mitbringen. „Neben IT- und Datenschutzexperten

Handelsblatt

Anwalt des Jahres

2023

Handelsblatt - Juni 2023
Eine Kooperation mit
Best Lawyers

Deutschlands Anwälte des Jahres 2023

Diese Wirtschaftsanwälte wurden von Wettbewerbern in den einzelnen Rechtsgebieten für das Jahr 2023 besonders empfohlen.

Rechtsgebiet	Anwalt	Teil 2 von 2 Kanzlei
Pharmarecht (Fortsetzung)	Dr. Jens Wagner	CMS Hasche Sigle
	Dr. Dr. Adem Koyuncu	Covington & Burling
	Dr. Herwig Lux	Gleiss Lutz
	Dr. Gerhard Nitz	GND Geiger Nitz Dauderer
	Dr. Marco Stief	Maiwald
Private Equity	Alexander Pupeter	Blomberg Pupeter Heil
	Dr. Markus Paul	Freshfields Bruckhaus Deringer
	Dr. Christian Schwandtner	Hengeler Mueller
	Dr. Stefan Widder	Latham & Watkins
	Dr. Jörg Meissner	Morrison & Foerster
Private Funds	Dr. Andreas Rodin	YPOG
Produkthaftung	Dr. Martin Alexander	BLD Bach Langheid Dallmayr
	Matthias Weyhreter	Matthias Weyhreter
Projektfinanzierung und -entwicklung	Tobias Schulten	Clifford Chance
	Florian Degenhardt	White & Case
	Stephan Rechten	Advant Beiten
Public Private Partnership	Dr. Jan Peter Scharf	Görg
	Dr. Cornelia Erdl-Heyer	Kraus Donhauser
	Dr. Michael Schäfer	Chatham Partners
	Dr. Frederik Winter	Linklaters
	Dr. Bärbel Sachs	Noerr
Restrukturierung und Insolvenzrecht	Dr. Ronald Reichert	Redeker Sellner Dahs
	Dr. Franz Bernhard Herding	Allen & Overy
	Dr. Dirk Andres	Andres Partner
	Manuel Sack	Brinkmann & Partner
	Friedemann Schade	BRL Boege Rohde Luebbehuesen
Schiedsverfahren/ Streitbeilegung/Mediation	Prof. Dr. Gerrit Hölzle	Görg
	Martin Mucha	Grub Brugger
	Markus Neumaier	Heussen
	Marlies Raschke	Noerr
	Dr. Tjark Thies	Reimer
	Dr. Moritz Keller	Clifford Chance
	Prof. Dr. K. Peter Mailänder	Haver & Mailänder
	Dr. Alfred Heidbrink	Heidbrink
	Dr. Stefan Kröll	Prof. Dr. Stefan Kröll
	Dr. Susanne Zwirlein-Forschner	Sernetz Schäfer
Sportrecht	Donata Frein von Enzberg	Taylor Wessing
	Prof. Dr. Martin Schimke	Bird & Bird
Steuerrecht	Andreas Ziegenhagen	Dentons
	Prof. Dr. Xaver Ditz	Flick Gocke Schaumburg
	Prof. Dr. Thomas Küffner	KMLZ
	Dr. Tobias Klass	Latham & Watkins
	Dr. Dietrich Quedenfeld	Quedenfeld Füllsack & Partner
Steuerstrafrecht	Dr. Christian Rosinus	Rosinus
	Dr. Patrick Teubner	Krause & Kollegen
	Dr. Frédéric Schneider	Laudon Schneider
	Jan Olaf Leisner	Leisner Steckel Engler
	Hanja Rebell-Houben	Melchers
Technologierecht	Dr. Johannes Corsten	Reichling Corsten
	Dr. Sebastian Beckschäfer	VBB
	Dr. Fabian Niemann	Bird & Bird
	Dr. Axel Funk	CMS Hasche Sigle
	Thomas Nuthmann	JBB
Telekommunikationsrecht	Dr. Flemming Moos	Osborne Clarke
	Thomas Musmann	Rospatt Osten Pross
	Dr. Matthias Orthwein	SKW Schwarz
	Prof. Dr. Joachim Scherer	Baker McKenzie
	Dr. Dieter Neumann	Greenberg Traurig
Transportrecht	Dr. Raimund Schütz	Loschelder
	Dr. Axel Boës	KDB Legal Koch Boës
Umweltrecht	Dr. Jan Endler	Brandt
	Prof. Dr. Martin Dippel	Dolde Mayen & Partner
	Dr. Winfried Porsch	Köchling & Krahnfeld
	Dr. Lutz Krahnfeld	Linklaters
	Dr. Jan Endler	Pohlmann & Company
Venture Capital	Uwe M. Erling	Lutz Abel
	Dr. Marco Eickmann	Taylor Wessing
	Hassan Sohbi	Vogel Heerma Waitz
	Dr. Clemens Waitz	YPOG
	Dr. Jörn Wöbke	Bock legal
Versicherungsrecht	Dr. Dirk Schmitz	Bock legal
	Dr. Wolfram Desch	GvW Graf von Westphalen
	Oliver Meixner	Johannsen
	Dr. Anne Fischer	Norton Rose Fulbright
	Dr. Jörg Henzler	Thümmel Schütze & Partner
Werberecht	Dr. Martin Kefferpütz	Harmsen Utescher
	Dr. Georg Jacobs	Heuking Kühn Lüer Wojtek
	Dr. Martin Jäschinski	JBB
	Dr. Claudia Böhm	von Boetticher
	Karl-Jörg Xylander	CCI-Legal
Wirtschaftsstrafrecht	Prof. Dr. Reinhold Schlothauer	Joester & Partner
	Dr. Konrad Schmid	Melchers
	Dr. Tilman Reichling	Reichling Corsten
	Dr. Oliver Sahan	Roxin
	Dr. Florian Ufer	Ufer Scharf
Dr. Christian Schmitz	Verte	

HANDELSBLATT

Quelle: Best Lawyers

sowie Strafrechtlern binden wir auch Gesellschaftsrechtler ein, denn die Haftungsrisiken für Vorstände sind gestiegen“, sagt Heuking-Partner Szesny.

Wer im IT- und Datenschutz beraten wolle, müsse nicht nur juristisches, sondern auch technisches Know-how mitbringen, sagt Wessing-Partner Eren Basar. „Die Beratung zu Cyberthemen erfordert viel mehr als das die Beherrschung des rechtlichen Handwerks. Anwälte müssen sich laufend mit den IT-Tool und deren Optimierung zum Nutzen des Mandanten beschäftigen.“

Ein Risiko für Unternehmen sind auch zivilrechtliche Klagen von Privatpersonen oder Unternehmen, deren Daten nicht ausreichend geschützt wurden. Durch ein Leck beim Onlinebroker Scalable Capital etwa gelangten Unbefugte an hochsensible persönliche Daten. Ende 2021 sprach das Landgericht München I einem Kunden 2500 Euro Schadenersatz zu.

„Hier entwickelt sich gerade eine Klageindustrie. Im Einzelfall geht es meist nur um einige Hundert Euro. Wenn aber viele Tausend Kunden betroffen sind, können insgesamt hohe Summen zusammenkommen“, erklärt Moos. Den Klägern kommt zugute, dass es neue Instrumente wie Massenklagen gibt, die den Aufwand für rechtliche Schritte verringern. Auch Legal-Tech-Firmen senken die Hürden für solche Klagen wegen Verletzungen der Privatsphäre.

Immer häufiger sichern Unternehmen Cyberrisiken durch spezielle Versicherungspolice ab. Es gibt allerdings einen Haken: Die Deckung ist in aller Regel stark limitiert. Sehr schwerwiegende Cyberunfälle, die große Schäden verursachen, sind meist nur zum Teil abgesichert.

Birgit Orths hat ein Buch über ihre Arbeit als Steuerfahnderin geschrieben – und damit einen Nerv getroffen. Sie gewährt einen seltenen Einblick in die Arbeit einer Behörde, die verschwiegen ist wie kaum eine andere. Dabei sind die Fahnder unverzichtbar im Kampf gegen Steuerhinterzieher, deren Methoden immer raffinierter werden.

Orths hat es teils mit organisierter Kriminalität zu tun, die Täter schrecken auch vor Gewalt nicht zurück. Die Kriminellen richten Schäden in Milliardenhöhe an. Trotzdem fehlt es in den Steuerfahndungsbehörden an Personal, Ausstattung und einer vernünftigen Bezahlung.

Frau Orths, dass eine Steuerfahnderin über ihre Arbeit ein Buch schreibt, ist sehr ungewöhnlich. Was hat Sie dazu bewegt?

Die meisten Menschen wissen nichts über die Arbeit der Steuerfahndung. Ich wollte für Aufklärung sorgen. Wir machen eine sehr wichtige Arbeit, bekämpfen Steuerkriminalität, sorgen für Gerechtigkeit und holen viel Geld rein. In dem Buch beschreibe ich anhand eines so tatsächlich erlebten Verfahrens, wie unsere Arbeit konkret aussieht. Ich wollte zudem Probleme und Missstände aufzeigen.

Kritik ist nicht unbedingt gerne gesehen. Hatte Ihre Behörde keine Einwände?

Erst mal nicht. Nachdem ich den Vertrag mit dem Buchverlag unterschrieben hatte, habe ich meinen Dienststellenleiter informiert. Denn Projekte wie dieses müssen zwar nicht genehmigt, aber intern angezeigt werden. Transparenz finde ich wichtig. Deshalb habe ich auch erklärt, dass ich ausführlich über einen bedeutenden Fall der Steuerkriminalität schreibe, der durch europaweite Medienberichte schon öffentlich bekannt ist – ein großes Umsatzsteuerbetrugsverfahren. Und ich zeige auf, welche Steine uns in den Weg gelegt wurden.

Wie ging es weiter?

Damit war die Sache erledigt, bis Ende Oktober 2022 die Buchvorschau kam, in der es hieß: „Eine Insiderin aus der Steuerfahndung packt aus.“ Das Ministerium wertet täglich die Presse aus und hat dann die Oberfinanzdirektion informiert – und ich musste bei meinem Cheferscheinen. Ich wurde gefragt, ob ich Ermittlungstaktiken verraten habe oder die Oberfinanzdirektion kritisiere. Dann habe ich noch einmal erläutert, worum es in dem Buch geht, und nichts mehr gehört.

Sie sprachen es an: Umsatzsteuerkarusselle richten riesige Schäden an. Seit vielen Jahren fließen jährlich Milliarden an Kriminelle ab. Was müsste geschehen, um dies zu stoppen?

Ich frage mich, warum das offenbar niemand in den Griff bekommen will. Die Lösung liegt doch auf der Hand. Großbritannien hat vorgemacht, wie es geht. Warum ändern die Staaten das System nicht in Reverse-Charge-Verfahren, wonach der leistungsempfangende Unternehmer und nicht der leistende Unternehmer de facto die Umsatzsteuer entrichten muss? Ich verstehe es nicht. Es ist dem Finanzausschuss im Bundestag vorgelegt worden. Man diskutiert, bildet Arbeitskreise – und am Ende heißt es, es ginge nicht. Solange dieser Systemfehler da ist, erbeuten Kriminelle weiter jedes Jahr Milliardensummen.

Bräuchte es nicht eine europäische Lösung?

Ja. Das Problem kennt nicht nur Deutschland, auch andere europäische Länder werden geschöpft. Es gibt keine offiziellen Zahlen, aber Experten schätzen den europaweiten Schaden auf 50 Milliarden Euro – pro Jahr. In Deutschland dürften es bis zu 15 Milliarden Euro sein.

Warum wird das Problem nicht gelöst?

Ich denke, dass das Umsatzsteuersystem möglicherweise aufgrund von Lobbyismus nicht geändert wird. Wer profitiert denn davon, wenn Produkte in Umsatzsteuerkarussellen im Kreis gedreht werden und letztlich ungefähr 19 Prozent billiger werden? Das sind unter anderem auch die verarbeitende Industrie und Konzerne.

Wie bitte? Das müssen Sie erklären.

Ich erlebe immer wieder, dass es an einigen Stellen in der Aufklärung von Umsatzsteuerbetrug nicht weitergeht. Das wird seine Gründe haben. Auch



Birgit Orths: Die Steuerfahnderin ist kriminellen Banden auf der Spur.

Birgit Orths

„Das Steuergeheimnis schützt die Täter“

Eine Fahnderin klagt an: Der Staat bekämpft aus ihrer Sicht Steuerhinterziehung nicht konsequent genug. Kriminelle hätten leichtes Spiel.



Man diskutiert, bildet Arbeitskreise – und am Ende heißt es, es ginge nicht. Solange dieser Systemfehler da ist, erbeuten Kriminelle weiter jedes Jahr Milliardensummen mit Umsatzsteuerkarussellen.

Birgit Orths
Steuerfahnderin

in der Vergangenheit war das so. Nehmen wir zum Beispiel den Handel mit Kupferkathoden – was da gelaufen ist, war schon erstaunlich. Die Kathoden landeten bei großen Kupferhandelsunternehmen und gingen dann überwiegend in die verarbeitende Industrie. Diesen großen Kupferhandelsunternehmen war in der Lieferkette unmittelbar eine legale Firma vorgeschaltet, doch häufiger sahen wir, dass auf den Stufen davor Scheinfirmen standen, wovon eine als „Missing Trader“ die Umsatzsteuer nicht abgeführt hat und dadurch die Ware verbilligt weiterberechnen konnte und auch hat. So konnten die Großunternehmen am Ende dieser Kette Rohmaterial zu preiswerteren Konditionen beziehen. Aber um so etwas aufzudecken, müsste es systematisch und mit großen Ermittlungsgruppen ausgeleuchtet werden. Das ist bisher selten geschehen.

Sie ermitteln auch zu Cum-Ex-Strukturen. Bei diesen Kreisgeschäften mit Aktien zwecks Doppelerstattung einer nur einmal gezahlten Kapitalertragsteuer dauerte es ebenfalls lange, bis die Ermittlungen in Schwung kamen. Welche Parallelen sehen Sie?

Einige. In beiden Fällen lassen sich die Kriminellen eine nicht bezahlte Steuer erstatten. Da geht es nicht um die Verkürzung von Steuern. Es ist

der blanke Griff in die Staatskasse. Auch bei Cum-Ex gab es eine starke Lobby. In diesem Fall waren es viele Juristen, die die Geschäfte in Aufsätzen als legale Gestaltung darstellten. Später stellte sich heraus, dass sie selbst involviert waren.

Die Cum-Ex-Aufarbeitung läuft seit vielen Jahren, die Taten liegen mehr als zehn Jahre zurück. Ist die lange Verfahrensdauer aus rechtsstaatlicher Sicht nicht bedenklich?

Nein. Es geht nicht schneller bei komplexen, internationalen Strukturen. Die bisherigen Strafprozesse zeigen, dass genügend Beweise vorliegen und sich die meisten Beteiligten gut erinnern – auch wenn es prominente Ausnahmen gibt.

Ein besonders prominenter Beteiligter ist Olaf Scholz. Der heutige Bundeskanzler sagt, dass er sich nicht mehr an Inhalte seiner Gespräche mit dem früheren M.M.-Warburg-Chef Christian Olearius erinnern könne. Olearius hatte sich mehrfach mit Scholz getroffen, als dieser noch Erster Bürgermeister war. Genau. Es entsteht zumindest der Eindruck, dass das Finanzamt Hamburg nach diesen Gesprächen auf die Rückforderung von 47 Millionen Euro Steuern verzichtet hat.

greift. Aber bis dahin waren Ermittlungen blockiert und wurden in die Länge gezogen.

Gibt es Staaten, die es besser machen?

Definitiv. Gerade bei der Bekämpfung der Geldwäsche. Ein Beispiel hierzu ist die Arrestierung von Vermögenswerten. In Großbritannien, Italien und den USA gilt die Beweislastumkehr. Dort müssen Bürger und Unternehmen nachweisen, dass Gelder und Vermögen aus legalen Quellen stammen. Wir verharren dagegen zu oft in alten Strukturen. So holen wir den Vorsprung der Kriminellen nicht auf.

Auch die Öffentlichkeit erfährt in der Regel nichts über Ermittlungen zu Steuerstraftaten. Können Sie das nachvollziehen?

Nur bedingt. Es gibt bei uns keine Pressearbeit, geschweige denn einen Pressesprecher. Man kann niemandem vermitteln, dass Täter geschützt werden, die den Staat berauben. Das ist desaströs. Die Regelungen zum Steuergeheimnis müssen dringend reformiert werden.

Nun will Ihr Heimatbundesland Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter bei der Bekämpfung von Finanzkriminalität werden. Bald kommt ein eigenes Landesfinanzkriminalamt. Darin sollen Steuerkriminalität, Geldwäsche und Cybercrime gebündelt werden. Wie wichtig ist der Schritt?

Dass die Steuerfahndung in einer eigenständigen Behörde angesiedelt sein müsste, ist seit zehn bis 15 Jahren virulent, hat aber lange kein politisches Gehör gefunden. In meinen Augen ist der Schritt alternativlos. Viele Dinge hätten wir mit einem eigenständigen Landesfinanzkriminalamt früher und effektiver bekämpfen können.

Auf Bundesebene plant Finanzminister Lindner ein Bundesfinanzkriminalamt. Darin soll Steuerkriminalität aber nicht verfolgt werden. Das ginge auch nicht. Steuern sind Ländersache.

Ergibt das Ganze dann überhaupt Sinn?

Ja. Die Bearbeitung von Geldwäscheverfahren ist schleppend bis schlecht, der Zoll und seine zuständige Einheit FIU (Financial Intelligence Unit, d. Red.) haben dafür zu wenig Personal und Expertise. Die FIU ist gnadenlos überfordert. Deswegen ist es wichtig, eine Bundesbehörde zu haben, die sich mit Finanzkriminalfällen beschäftigt. In erster Linie wären dies Geldwäscheverfahren. Ein Bundesfinanzkriminalamt bräuchte aber einen Länderunterbau. In den Bundesländern müsste es Kooperationsbehörden geben, die als direkte Ansprechpartner dienen, auch wenn es um schwere Steuerhinterziehung geht.

Die bundesweite und internationale Dimension der Cum-Ex-Fälle zeigt aber doch, dass es sinnvoll wäre, die Verfolgung in einer Bundesbehörde zu bündeln. Ist es vernünftig, dass sich vier deutsche Staatsanwaltschaften damit befassen?

Natürlich wäre es sinnvoll, dass dieser Komplex gebündelt verfolgt würde. Aber über eine Bundesbehörde ginge es nicht, denn Steuern sind nun einmal Ländersache. Vorstellbar wäre ein Zusammenziehen von Fachpersonal aus Bundesländern, die dann in einer vorübergehenden Ermittlungsgruppe arbeiten. Voraussetzung wäre genügend Personal – und das ist derzeit ein großes Problem.

Weshalb ist die Personallage in der Steuerfahndung so schlecht?

Reformbedürftig ist vor allem, wie wir Leute motivieren. In den bisherigen Strukturen ist es schwer, Leute für die Steuerfahndung zu gewinnen und insbesondere für so komplexe Themen wie die Aufklärung von organisierter Kriminalität (OK), wenn sie für das gleiche Geld und die gleichen Beförderungschancen am Schreibtisch im Amt viel bequemer und wahrscheinlich stressfreier arbeiten können.

Wie kamen Sie zur Steuerfahndung?

Ich wollte eigentlich Kampfpilotin bei der Bundeswehr werden. Aber in den 1980er-Jahren war diese Ausbildung beim Bund für Frauen noch nicht möglich. Dann habe ich mich für das duale Studium beim Finanzamt entschieden. Im Job ha-

be ich gemerkt, dass ein reiner Schreibtischjob nichts für mich ist. Ich konnte zur Betriebsprüfung wechseln. Dort habe ich festgestellt, dass mich am meisten die Fälle interessierten, bei denen einiges nicht stimmte. Schließlich habe ich mich intern bei der Steuerfahndung beworben.

Wie wurden Sie dafür ausgebildet?

Ich habe eine sehr gute steuerrechtliche Ausbildung, die ist wirklich top. Allerdings reichen steuerrechtliche Kompetenzen allein zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität nicht aus. Man muss darauf durch eine kriminalistische, polizeiähnliche Ausbildung vorbereitet sein. Was ansonsten passieren kann, habe ich in meinem Buch hinreichend beschrieben. Es besteht dann das Risiko, dass man sich in bestimmten Situationen falsch verhält oder dass Dinge übersehen oder Maßnahmen aus Unkenntnis oder wegen fehlender Möglichkeiten nicht ergriffen werden.

Wie könnte man mehr Beamtinnen und Beamte für Ihren Job begeistern?

Geld ist nicht mein größter Antrieb. Ich mache meine Arbeit gerne, weil ich sie sinnvoll finde. Es ist aber auch richtig, dass es sich finanziell lohnen muss. Wir Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder arbeiten uns in komplexesten Strukturen ein und sind viel unterwegs.

Was müsste sich bei der Bezahlung ändern?

Bisher ist im gehobenen Dienst bei der Gehaltsstufe A13 Schluss. Es bräuchte aber in meinen Augen mindestens eine weitere Gehaltsstufe. Außerdem müssten wir über Zulagen sprechen, quasi eine Art Gefahren- oder Erschwerniszulage.

A13, was heißt das? Und wie viel arbeiten Sie?

Die Besoldungsstufe A13 entspricht in meiner Altersstufe etwa 68.000 Euro brutto. Da ist Schluss. Regelmäßig arbeiten wir 41 Stunden. Aber in der Praxis kommen schon einmal 50 Stunden und in bestimmten Ermittlungsphasen auch erheblich mehr zusammen. Die Überstunden werden zwar erfasst, aber ab 100 Stunden werden sie zum Jahresende gekappt. Es wäre gerechter, wenn man sich die Stunden auszahlen lassen könnte. Bei der Polizei geht das, bei uns nicht.

Nur 2,3 Prozent aller Finanzbeamten sind Steuerfahnder. Welche Summen bringen Sie dem Staat eigentlich ein?

Pauschal lässt sich das nicht beantworten. Es ist zum einen ein Unterschied, ob man etwa in München oder Düsseldorf fahndet, wo viel Vermögen und große Firmen ansässig sind, oder beispielsweise in ländlicheren Fahndungsstellen. In Düsseldorf holen die Beamten, die mit Individualtaten befasst sind, zwischen einer und zwei Millionen Euro pro Fahnder herein. Bei uns in der Taskforce für OK sind es rund 6,6 Millionen Euro pro Fahnder. Überlegen Sie einmal, was möglich wäre, wenn wir 50 bis 100 Leute mehr hätten. Es könnte viel Geld für die Allgemeinheit hereingeholt werden. Der Schaden durch Steuerkriminalität dürfte im Jahr bei rund 100 Milliarden Euro liegen.

Denken Sie, dass Steuerhinterziehung zu milde bestraft wird?

So würde ich das nicht sagen. Es besteht aber ein Ungleichgewicht. Wenn jemand für drei Millionen Euro hinterzogene Steuern genauso zu drei Jahren Haft verurteilt wird wie Hintermänner, die in Umsatzsteuerkarussellen tätig sind und einen Schaden von mehreren Milliarden Euro verursachen, empfinde ich das als ungerecht. Dazu kommt es aufgrund der gesetzlichen Regelungen regelmäßig vor, dass Täter bereits nach der Hälfte der Haftzeit wieder freikommen. Wenn Richter möchten, dass die Täter länger in Haft sitzen, müssen sie höhere Strafen verhängen.

Wo sehen Sie in Zukunft weitere große Einfallstore für Steuerhinterzieher?

Neben bekannten Themen wie Umsatzsteuerbetrug oder Cum-Cum werden sicher Themen überschwappt, die in Verbindung mit Kryptowährung stehen. Die Täter werden immer Lückchen finden.

Frau Orths, vielen Dank für das Interview.

Die Fragen stellten René Bender und Volker Votsmeier.

Vita

Job Birgit Orths hat an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen bei Münster ein duales Studium absolviert. Dort bildete das Land Nordrhein-Westfalen seine Finanzbeamten für den gehobenen Dienst aus. Nach einigen Jahren im Finanzamt wechselte Orths vor etwa 20 Jahren zur Steuerfahndung. Heute ist sie auch in der „Ermittlungsgruppe Organisierte Kriminalität (EOKS)“ tätig, in der sie mit Kriminalbeamten zusammenarbeitet.

Erfahrungsbericht Kürzlich veröffentlichte Orths das Buch „Als Steuerfahnderin auf der Spur des Geldes“. Darin erzählt sie aus der Insiderperspektive, wie sie versucht, gegen die organisierte Kriminalität vorzugehen. Dabei geht es unter anderem um europaweit bandenmäßig begangenen Umsatzsteuerbetrug, illegale Cum-Ex-Deals oder Geldwäsche. Orths zeigt in ihrem Buch auch eklatante Defizite bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung auf.